



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
23.06.2008
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **22**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **17.06.2008**

Uhrzeit: **16.05 - 17.55 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt, Beigeordneter ab TOP 2	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		X	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-9 (bis 17.40 Uhr)		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11		
Corell, Christel, Gundersheim	1-11		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1-2 (bis 16.55 Uhr)		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-2 (bis 16.55 Uhr)		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-11		
Müller, Bernd, Osthofen	1-11		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-8 (bis 17.30 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-11		
Steinmann, Werner, Alzey	1-11		
Willius, Klaus, Eich	1-11		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-11		
Conrad, Markus, Armsheim	1-11		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-9 (bis 17.40 Uhr)		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1-8 (bis 17.30 Uhr)		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-11		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-9 (bis 17.35 Uhr)		
Pitsch, Anni, Alzey	1-9 (bis 17.40 Uhr)		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-11		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1-9 (bis 17.35 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11		
Wagner, Walter, Westhofen	1-11		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-11		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-11		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-11		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Neumann, Detlev, Alzey	1-11		
Wildner, Jürgen, Eich	1-11		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11		
Orb, Fritz, Westhofen	1-11		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-11		

Kreisverwaltung Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich Bau.Dir. Dr. Schmitt OAR Dittmann OAR Sippel OAR Straus ARin Bieser AR Rauschkolb VA Richtscheid VA Stier

Gäste Herr Lehmann, Fachingenieur, Ingenieurbüro Stollwerck & Lehmann, Esselborn Herr Behnke, Inhaber, Firma Akos Konferenz- und Beschallungstechnik, Wadgassen Herr Jung, Mitarbeiter, Firma Akos Konferenz- und Beschallungstechnik, Wadgassen
--

Schriftführerin KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 16.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 05.06.2008, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 10.06.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Kreisbeigeordnete/r 1.1 Wahl (§§ 33 Abs. 5, 44 und 47 LKO) 1.2 Ernennung (Aushändigung der Urkunde), Vereidigung und Einführung (§ 48 LKO)	61/2008
2	4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	16/2008/1
3	Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms, Abstimmungserklärung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG - Beschlussfassung	17/2008/1
4	Berufsbildende Schule Alzey Antrag auf Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums - Beschlussfassung	63/2008/1
5	Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms Beratung und Beschlussfassung über eine Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14.09.2004 - Beschlussfassung	36/2008/1
6	Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Great Wine Capitals Mainz und Rheinhessen“ Mitgliedschaft im globalen Netzwerk der „Great Wine Capitals“ - Beschlussfassung	23/2008/1
7	Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege - Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009- 2013	35/2008/1
8	Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland- Pfalz - Vorschlagsliste	56/2008/1
9	Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 28.05.2008	83/2008
10	Gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen Antrag der Kreistagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2008	79/2008
11	Mitteilungen und Anfragen	

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat **Landrat Görisch** um eine Schweigeminute für den am 03.04.2008 verstorbenen Ersten Kreisbeigeordneten Karl Heinz Jürging. Er würdigte die Verdienste von Herrn Jürging um den Landkreis Alzey-Worms als Beigeordneter und Kreistagsmitglied.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 61/2008
------------------------------	----------------------------------

Kreisbeigeordnete/r

1.1 Wahl (§§ 33 Abs. 5, 44 und 47 LKO)

1.2 Ernennung (Aushändigung der Urkunde), Vereidigung und Einführung (§ 48 LKO)

Vorlagentext:

Nach dem Tode des seitherigen Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Karl-Heinz Jürging, ist für die Restzeit der Wahlperiode ein/e Nachfolger/in zu wählen. Die Kreisbeigeordneten sind gemäß § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen. Nach § 33 Abs. 3 LKO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Festlegung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Landrat Görisch erläuterte das Wahlverfahren.

Für das Amt des Ersten Kreisbeigeordneten schlug die SPD-Kreistagsfraktion Herrn Gerhard Seebald vor. **Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** informierte, dass Herr Seebald als ausgebildeter Verwaltungsfachmann das nötige Fachwissen mitbringe, um die Verwaltung im Vertretungsfall zu führen. Als ehemaliger Bürgermeister der VG Wörrstadt und amtierender Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Wörrstadt sei Herr Seebald gleichzeitig ein erfahrener Kommunalpolitiker, der auch den notwendigen Bezug zu den Aufgaben der Kommunen habe. Er sei somit ein geeigneter Nachfolger für das wichtige Ehrenamt des Ersten Kreisbeigeordneten. Fraktionsvorsitzender Kiefer dankte den Koalitionsfraktionen, die bereits ihre Unterstützung der Wahl zugesagt hätten.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass der Erste Beigeordnete eine herausgehobene überparteiliche Funktion im Landkreis habe, die eine entsprechende Persönlichkeit fordere. Herr Jürging sei nach der Auffassung seiner Fraktion eine solche Persönlichkeit gewesen. Daher sei es wichtig, wieder einen Beigeordneten zu finden, der entsprechende Anerkennung in der Öffentlichkeit genieße. Seine Fraktion schlage daher Herrn Gerhard Blüm für das Amt des Ersten Kreisbeigeordneten vor, da er fachlich, aber insbesondere persönlich dafür geeignet sei, diese herausgehobene Funktion zu begleiten. Herr Blüm verfüge über jahrzehntelange Erfahrung im kommunalpolitischen Bereich und sei seit Jahren Ortsbürgermeister von Gundheim, Beigeordneter der VG Westhofen und Mitglied im Kreistag. Die CDU-Fraktion sei der Überzeugung, dass Herr Blüm für die Position des Ersten Kreisbeigeordneten bestens geeignet sei.

Sodann bildete der Kreistag eine Wahlkommission, die sich wie folgt zusammensetzte:

1. Frau Nicole Sommer-Kundel
2. Herr Hansjörg Jung
3. Herr Klaus Mehring
4. Herr Heinz-Ulrich Geil
5. Herr Jürgen Wildner

Die Wahl erfolgte mittels Stimmzettel. Die Auszählung erfolgte durch die Mitglieder der Wahlkommission.

Landrat Görisch gab das Ergebnis der Auszählung bekannt, das wie folgt lautete:

Anwesende wahlberechtigte Kreistagsmitglieder	41
abgegebene Stimmen	41
Stimmen für Herrn Seebald	20
Stimmen für Herrn Blüm	16
Enthaltungen	5

Der Landrat stellte fest, dass Herr Gerhard Seebald zum Ersten Kreisbeigeordneten gewählt ist. Sodann erfolgte die Ernennung (Aushändigung der Urkunde), Vereidigung und Einführung in das Amt durch Landrat Görisch.

Herr Seebald nahm die Wahl an. Er dankte dem Kreistag für die Wahl und betonte, dass er das Amt des Ersten Kreisbeigeordneten sehr gerne wahrnehme.

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 16/2008/1

4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Gemäß § 6 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihren Bereich Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Abfallwirtschaftskonzepte haben zu enthalten:

1. die Ziele der Kreislaufwirtschaft,
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge,
3. Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 5 Abs. 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz genannten Gründen,
4. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und ihrer zeitlichen Abfolge,
5. die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen.

Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen, spätestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Vor der Verabschiedung der Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder deren Fortschreibung sind die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind.

In der Sitzung des Werksausschusses vom 10.12.2007 wurde dem Ausschuss der Entwurf der 4. Fortschreibung zur Kenntnis gegeben. Am 19.12.2007 wurden die nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten

Verbände und die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft angeschrieben und um Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Bis zum vorgegebenen Zeitpunkt am 31.01.08 hatten sich 7 der 15 Adressaten gemeldet. Der Pfälzerwaldverein e.V. sah sich nicht dazu in der Lage, eine fachlich qualifizierte Stellungnahme abzugeben. In allen anderen Antwortschreiben wurde das Einverständnis mit dem vorliegenden Entwurf kundgetan.

Empfehlung des Werksausschusses

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.08 dem Kreistag gegenüber die Empfehlung ausgesprochen, die vorliegende 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu verabschieden.

Kreisbeigeordneter Klippel ging ausführlich auf den Inhalt der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ein. Er erläuterte die Ziele und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft sowie die Abfallwirtschaft im Landkreis. Er informierte, dass an einigen Wertstoffhöfen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt würden. So sei z.B. in Monsheim ein komfortabler und gut ausgestatteter Wertstoffhof entstanden. Er betonte, dass sich die Kooperation mit der GML sehr vorteilhaft entwickelt und maßgeblich zur Stabilisierung der Preise beigetragen habe. Auch im nächsten Jahr werde keine Gebührenerhöhung notwendig. Er betonte, dass die Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch den AWB zu Lasten der Bürger ginge. Auch durch das Einsammeln von Papier-Druckerzeugnissen durch private Entsorger entstünden finanzielle Verluste, die möglicherweise durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden müssten.

Sodann informierte er über die Beseitigung von Elektro- und Elektronikschrott sowie unbelastetem Bauschutt und ging kurz auf die Deponiestilllegung, Deponiegas erfassung und -verwertung sowie die Vergärungsanlage ein. Er wies darauf hin, dass mit dem Rückgang von Biogas zu rechnen sei. Anschließend machte er deutlich, dass die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeit des AWB darstelle.

Abschließend informierte er über die Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen durch Gebührensysteme, die Standort- und Anlagenplanung sowie die auf Seite 49 des Konzeptes dargestellte Kostenschätzung. Das Konzept beinhalte sowohl die Darstellung der derzeitigen Situation als auch Aussagen für die Zukunft, so Kreisbeigeordneter Klippel.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass die 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes auf den geänderten, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen seit 1992 aufbaue. Des Weiteren werde darin die Entwicklung der Entsorgungs- und Verwertungsmengen berücksichtigt. Es stelle umfassend die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen dar, die zum Erreichen der vorgegebenen Ziele notwendig seien. Kreisbeigeordneter Klippel habe deutlich gemacht, dass die Abfallpolitik auch tatsächlich nach diesem Konzept ausgerichtet werde. Kiefer lobte die Erstellung des Konzeptes und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) dankte für die Erstellung der umfangreichen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Allerdings hätten die Mitglieder seiner Fraktion schon im Werksausschuss gegen den Fortschreibungsentwurf gestimmt, da hierin die Schließung der Deponie festgeschrieben werde. Seine Fraktion halte die vollständige Schließung weiterhin für falsch, da dadurch zukünftige Möglichkeiten zur Deponierung verschiedenartiger Abfälle aus dem Landkreis, aber auch von außerhalb, grundsätzlich ausgeschlossen werde. Damit nehme man sich unnötigerweise eine Möglichkeit, auf zukünftige Anforderungen zeitgerecht zu reagieren.

Eine reale Auswirkung der Schließung der Deponie habe sich schon im Rahmen der Diskussion um die Entsorgung des Schlammes aus dem Alzeyer Stausee gezeigt. Denn ohne die im Kreistag mehrheitlich

beschlossene kategorische Schließung der Deponie hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, die Schlämme dort abzulagern, was auch durch die bestehenden Genehmigungen gedeckt gewesen wäre.

Die in der Allgemeinen Zeitung dargestellte Auffassung des 1. Beigeordneten der Stadt Alzey, dass er die Aussage, dass dadurch die Entsorgung des Schlammes aus dem Stausee bei einer Deponierung in Framersheim kostengünstiger hätte durchgeführt werden können, für unbegründet halte, könne er im Hinblick auf die Entsorgungskosten nicht nachvollziehen. Zumindest die Kosten des Abtransportes in die Deponie Budenheim müssten aufgrund der Entfernung erheblich teurer sein als ein Transport nach Framersheim und die Deponierungskosten in Framersheim könnten seines Erachtens nicht teurer sein als die in Budenheim. Bei der hohen Anzahl von Fahrten zur Deponie könne er diese Auffassung nicht teilen. Vielmehr verursache die längere Wegstrecke von Alzey nach Budenheim erhebliche Mehrkosten.

Schlussendlich würden nicht nur die Bürger der Stadt Alzey, sondern über die Zuschüsse alle Bürger die höheren Kosten tragen und seien damit von der Schließung der Deponie finanziell unmittelbar betroffen. Gerade auch aus den Erfahrungen mit der Entsorgung des Schlammes aus dem Stausee in Alzey vertrete seine Fraktion weiterhin die Auffassung, dass eine Teilschließung der verfüllten Bereiche der Deponie sinnvoll gewesen wäre, um damit die Option zur Einlagerung anfallender Abfälle zu erhalten.

Dr. Tauscher erinnerte daran, dass aufgrund der Schließung der Deponie die Gebühren in den Jahren 2005 und 2006 um mehr als 20% erhöht werden mussten, um entsprechende Rücklagen für die Abdichtung der Deponie und die Nachsorgemaßnahmen bilden zu können. Auch dies habe die Bürger im Landkreis zusätzlich belastet. Aufgrund der festgelegten Schließung der Deponie stimme seine Fraktion gegen die vorgelegte Fortschreibung. Zudem bemängelte er die ungeklärten Vertragsverhältnisse zwischen dem Kreis und MDF, die ein unkalkulierbares Risiko darstellen würden, das schnellstens beseitigt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) dankte der Verwaltung für die Erstellung der umfassenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, das die derzeitige Lage zutreffend darstelle und die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle. Erfreulich sei, dass die Gebühren stabil blieben und die im Konzept genannten Ziele erfüllt werden könnten.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte, dass in dem vorliegenden Konzept nur der Ist-Zustand und Vergangenes, insbesondere bei dem Abschnitt „Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“, beschrieben werde. Auch die 4. Fortschreibung verdiene nicht die Bezeichnung „Konzept“. Kolb-Noack kritisiere vor allem die darin dargestellte Abfallverwertung und Rekultivierung der Deponie. Abfall sei heutzutage Wertstoff, der Einnahmen bringen und Müllgebühren senken könne. Mit dem derzeitigen Abhol- und Gebührensystem verschenke der Kreis jedoch Wertstoffe. Die Verwertungspotenziale im Landkreis seien teilweise zurückgegangen, die Erlöse jedoch signifikant gestiegen. Haushaltsabfälle müssten aufgrund der entsprechenden Vorschriften dem öffentlich-rechtlichen Entsorger überlassen werden. Daher sei im Rahmen eines Konzepts zu prüfen, wie die Abfallverwertung optimiert und Wertstoffe sinnvoller genutzt werden könnten. Solche weiterführenden Planungen würden in der 4. Fortschreibung jedoch nicht aufgegriffen.

Da die Deponie im Jahr 2039 geschlossen werde, müssten alle Bau-, Rekultivierungs- und Überwachungsmaßnahmen übersichtlicher und ausführlicher dargestellt werden. Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion der vorgelegten Fortschreibung nicht zustimmen. Abschließend betonte sie, dass aufgrund des umliegenden Weinanbaugebietes eine Weiterführung der Deponie undenkbar sei. Vielmehr sei eine Rekultivierung notwendig.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) dankte eingangs Kreisbeigeordnetem Klippel und der Verwaltung für die Erstellung der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Er machte deutlich, dass sich das Entsorgungskonzept an die gesetzlichen Vorgaben halte

und lobte die vorbildliche Abfallvermeidungsstrategie. Erfreulich sei, dass in den letzten Jahren keine Gebührenerhöhung - im Gegensatz zu anderen Landkreisen - notwendig wurde und ein eklatant positiver Gewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes zu verzeichnen sei, der auch einer kritischen Bewertung standhalte. Schließlich verbleibe auch bei einer Herausrechnung der Sonderfaktoren wie Metall- und Papierpreise ein positives Ergebnis. Wenn unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ein Gewinn erwirtschaftet werde, der dieser kritischen Bewertung standhalte, dann bedeute dies, dass die Struktur in Ordnung sei. Für die nahe Zukunft biete das Konzept eine gute Basis.

In seinen Erwiderungen machte **Landrat Görisch** deutlich, dass die 4. Fortschreibung nur das enthalte, was notwendigerweise fortzuschreiben sei. Er betonte, dass das Abfallsystem im Landkreis gut sei. Alle organischen Abfälle würden über die Vergärungsanlage in Strom umgewandelt. Der Restmüll werde einer thermischen Verwertung zugeführt. Er machte deutlich, dass auch bei anderen Systemen, z. B. einer Verrottung, keine höheren Verwertungsquoten erzielt würden. Für Sperrmüll, Sonderabfälle, Metall und Elektroschrott finde eine gesonderte Sammlung statt, die einer Verwertung bzw. einem Verkauf zugeführt werde. Weitere Optimierungsvorschläge könnten jederzeit bei der Verwaltung eingereicht werden. Ein konkreter Vorschlag sei bis jetzt jedoch noch nicht eingegangen.

Er erinnerte, dass der Kreistag im Rahmen des neuen Hauptentsorgungsvertrages mehrheitlich für das seit über 20 Jahren angewandte Gebührensystem gestimmt habe.

Sodann machte er deutlich, dass eine Rekultivierung erfolgen werde und die dafür erforderlichen Rückstellungen gebildet seien. Die Erhöhung der Deponiegebühr im Jahr 2005 sei notwendig gewesen, da ab dem 01.06.2005 kein unbehandelter Restmüll mehr auf der Deponie abgelagert werden dürfe und durch die zusätzliche Entsorgung bei der GML Mehrkosten entstanden seien. Dass im Landkreis Alzey-Worms keine Gebührenerhöhung - wie bei anderen Landkreisen - notwendig wurde, spreche dafür, dass der AWB wirtschaftlich gearbeitet habe.

Im Hinblick auf die Schlämme wies er darauf hin, dass die Deponie Framersheim zum 01.06.2005 stillgelegt worden sei. Eine Ablagerung von Schlamm war weder in der Vergangenheit noch für die Zukunft vorgesehen. Eine Weiterbetrieung der Deponie sei unwirtschaftlich, da dies mit hohen Kosten verbunden wäre. Zudem sei zu bezweifeln, ob der Betreiber der Deponie in der Lage gewesen wäre, für den derzeitigen Preis den Einbau des Schlamms vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vierte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja 17 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Alzey-Worms, 4. Fortschreibung

Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms,
Abstimmungserklärung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung können Hersteller und Vertreiber von Verpackungen von der Rücknahmepflicht für Verkaufsverpackungen befreit werden, wenn auf dem Gebiet des jeweiligen Bundeslandes ein sog. Duales System eingerichtet ist, das außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet. Zum Aufbau eines solchen Systems wurde „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG“ ins Leben gerufen. Die dualen Systeme benötigen für das Tätigwerden in einem Bundesland eine Zulassung durch die oberste Abfallbehörde des Landes, in Rheinland-Pfalz damit durch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Voraussetzung für den Feststellungsbescheid ist die vorherige Abgabe sog. Abstimmungserklärungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Damit wird dokumentiert, dass ihr Erfassungs- und Sammelsystem mit dem Erfassungs- und Sammelsystem des potenziellen dualen Systems abgestimmt ist.

Der Kreistag hatte bereits beschlossen, die folgenden Abstimmungserklärungen zu unterzeichnen, am 15.12.2000 mit der Firma Landbell AG, am 25.05.2004 mit ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH, am 19.12.2006 mit den Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG und am 16.05.2007 mit den Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG.

Nun will auch die Firma VERLO GmbH & Co. KG die Anerkennung als Duales System erhalten. Der Landkreistag und der Städtetag Rheinland-Pfalz haben sich mit Schreiben vom 14.12.2007 gegenüber der Firma VERLO GmbH & Co. KG damit einverstanden erklärt, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Abgabe einer Abstimmungserklärung zu empfehlen. Der Wortlaut der Abstimmungserklärung muss dem Wortlaut der den anderen Firmen erteilten Abstimmungserklärungen entsprechen. Dies trifft zu. Die Firma VERLO GmbH & Co. KG hat sich dazu bereit erklärt, die mit DSD getroffene Abstimmungsvereinbarung als eigene Abstimmungsvereinbarung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzuerkennen.

Die Firma hat eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, in der die Vertragsdetails festgehalten sind. Die Firma verpflichtet sich einseitig und rechtsverbindlich gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, diese Modalitäten zu akzeptieren.

Die Firma möchte das mit der DSD GmbH abgestimmte System mitbenutzen. Die Firma VERLO GmbH & Co. KG ist der Clearingstelle für Nebenentgelte zum 01.08.2007 beigetreten. In der Abstimmungserklärung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sich vorbehält, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Mitbewerbern auszusprechen. Die Abstimmungserklärung zielt darauf, die Freistellung durch das Land zu erhalten.

Die Abstimmungserklärung ist als Anlage beigelegt (s. Anlage 2 der Originalniederschrift).

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abstimmungserklärung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung abzuschließen und den Geschäftsbereichsleiter zu ermächtigen, die Erklärung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Abstimmungserklärung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG und ermächtigt den Geschäftsbereichsleiter, die Erklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:
Abstimmungserklärung*

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 63/2008/1

Berufsbildende Schule Alzey;
Antrag auf Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Berufsbildende Schule (BBS) Alzey beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ein Berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Wirtschaft einzurichten.

Das berufliche Gymnasium führt in drei Jahren als gymnasiale Oberstufe in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft zur allgemeinen Hochschulreife. Es unterscheidet sich von den allgemein bildenden Gymnasien dadurch, dass es als besonders attraktives Angebot für AbsolventInnen mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) nur aus der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 bis 13) besteht. Dabei wird die Klassenstufe 11 im Klassenverband unterrichtet; ab der Stufe 12 werden Kurse eingerichtet.

In dem kaufmännischen Teil der BBS Alzey liegt der Schwerpunkt bereits im Bereich Wirtschaft. Die hohen Anmeldezahlen (über 200) machen das Interesse für diese Fachrichtung deutlich. Das Ziel der SchülerInnen geht eindeutig in Richtung der höherwertigen Abschlüsse. Ein berufliches Gymnasium ist daher eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Bildungsgängen, da es den SchülerInnen die Möglichkeit eröffnet, berufsbezogen die Hochschulreife zu erlangen, während ein weiterer Teil der SchülerInnen durch die Wahl der entsprechenden Fachrichtung durch die Höhere Berufsfachschule die Fachhochschulreife bzw. den Assistentenabschluss erreichen kann.

Aufgrund der Lage und des Einzugsbereiches bietet die Schule in Alzey eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Bildungsgängen der Gymnasien und der Realschulen. Da die Stadt Worms über kein berufliches Gymnasium verfügt, sind auch aus diesem Bereich BewerberInnen zu erwarten. Derzeit verfügt lediglich die Berufsschule in Mainz über ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft. Die Berufsschule in Bingen hat die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Informationstechnik, die Ingelheimer Berufsschule den Schwerpunkt Umwelttechnik beantragt.

Die Schule rechnet mit jährlich ca. 40 Bewerber/innen und somit 2 Klassen pro Jahrgang. Nach Angaben der Schule werden bei Einrichtung keine weiteren Räume benötigt. Durch Umsetzung einiger Klassen könnte es sogar möglich werden, einen Gebäudeabschnitt nur für Höhere Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium zu bilden. Ausreichend Fachräume sind vorhanden; zusätzliche Ausstattungen werden nicht benötigt.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass sich der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung mit dem Thema befasst und dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen habe. Er informierte, dass das notwendige Lehrpersonal zur Verfügung stünde. Durch die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums werde der Schulstandort Alzey gestärkt und das schulische Angebot der berufsbildenden Schule weiter ergänzt.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) hob hervor, dass durch die Schaffung des Gymnasiums keine zusätzlichen Räumlichkeiten geschaffen werden müssten und somit keine Investitionen notwendig seien. Seine Fraktion werde dem Antrag der Schule zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Wirtschaft eine gute Ergänzung des Schulangebotes der Stadt Alzey und des Landkreises darstelle, da damit den Absolventen der Sekundarstufe I eine weitere Möglichkeit geboten werde, die Hochschulreife zu erwerben. Zudem würden die Gymnasien entlastet. Gerade mit Blick auf den in der letzten Kreistagssitzung diskutierten und verabschiedeten Schulentwicklungsplan und die möglichen Auswirkungen hieraus sei die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums sehr zu begrüßen.

Hinsichtlich der angespannten Haushaltslage sei auch begrüßenswert, dass keine weiteren Räume bzw. Fachräume für die Einrichtung des Gymnasiums benötigt würden.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums, das eine Bereicherung des Schulstandortes Alzey darstelle. Die Erweiterung des Angebotes sei für die Stadt Alzey und den Landkreis von Vorteil.

Auch **Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** signalisierte die Zustimmung ihrer Fraktion. Allerdings sei zu beachten, dass sich dadurch die Schullandschaft verändern werde. Ein weiteres Gymnasium in Alzey werde sich auf die bestehenden Gymnasien auswirken.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) stimmte den Ausführungen von Frau Kolb-Noack zu. Allerdings sei entscheidend, dass der Schulstandort Alzey gestärkt werde und die positiven Seiten überwiegen würden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums an der Berufsbildenden Schule in Alzey mit dem Schwerpunkt Wirtschaft zum Schuljahresbeginn 2009/2010 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 36/2008/1
------------------------------	------------------------------------

Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms

- Beratung und Beschlussfassung über eine Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14. September 2004

Vorlagentext:

Regelungsbedarf:

Mit der Ergänzung von § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14.09.2004 um die neuen Ziffern 11 und 12 sollen weitere Entscheidungen auf den Kreisausschuss übertragen werden.

Begründung zu § 4 Abs. 1 Nr. 11:

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 wurde u. a. in Artikel 2 Ziffer 2 der § 58 der Landkreisordnung geändert. Die Änderung beinhaltet die Einfügung eines neuen Absatzes 3. Die neue Vorschrift befasst sich mit der Einwerbung, der Annahme und der Vermittlung von Spenden und Zuwendungen an Dritte.

Danach dürfen Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 (das sind auf das Kreisgebiet bezogene öffentliche Aufgaben als freie Aufgaben der Selbstverwaltung, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen zugewiesen sind, und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, die ihnen als solche durch Gesetz übertragen wurden) Sponsoringgelder, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen.

Nicht zulässig ist das Einwerben und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung im Rahmen der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten. Entsprechende Angebote sind unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, außerdem hat der Kreistag über die Annahme oder Vermittlung zu entscheiden.

Zur Entlastung des Kreistages, vor allem aber im Interesse einer möglichst zeitnahen Abwicklung von Angebot und Annahme etwaiger Zuwendungen an den Landkreis empfiehlt die Verwaltung, § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises durch eine Zweite Änderungssatzung um eine neue Ziffer 11 zu ergänzen und damit die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen dem Kreisausschuss zu übertragen.

Begründung zu § 4 Abs. 1 Nr. 12:

Im Rahmen der Einführung des doppischen Haushaltsrechtes wurde u. a. die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) an verschiedenen Stellen an das neue Recht angepasst.

§ 17 Abs. 5 Satz 1 GemHVO erhielt folgende Fassung:

- (5) Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es folgen Vorschriften über den Nachweis der übertragenen Beträge in dem Plan-Istvergleich der jeweiligen Teilergebnisrechnung und der jeweiligen Teilfinanzrechnung und der Hinweis, dass sich durch die Übertragung der Ermächtigungen der jeweiligen Haushaltspositionen des betroffenen Teilhaushalts des Folgejahres erhöhen.

Der in der vorgenannten Vorschrift beschriebene Sachverhalt entspricht der Bildung von Haushaltsresten im kamerale Haushaltsrecht. Entgegen der bisherigen Verfahrensweise ist jetzt ein Beschluss des Kreistages vorgeschrieben.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen erfolgt erst im zeitlichen Zusammenhang mit den Arbeiten für den Jahresabschluss, unmittelbar nach dem kalendarischen Jahreswechsel. Erst zu diesem Zeitpunkt ist nämlich bekannt, für welche Maßnahmen und in welchem Umfang Mittel auf das Haushaltsfolgejahr übertragen werden müssen.

Aus folgenden Gründen wird empfohlen, die Zustimmung zu den Übertragungen der Ermächtigungen auf den Kreisausschuss zu delegieren:

- Die Übertragung von Ermächtigungen kann nur erfolgen, wenn dafür noch Mittel des betroffenen Haushaltsansatzes haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, also bereits vom Kreistag und der Aufsichtsbehörde beschlossen bzw. genehmigt wurden.
- Zum Beginn eines neuen Jahres tagt der Kreisausschuss regelmäßig früher als der Kreistag. Die Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen durch den Kreisausschuss bringt zeitliche Vorteile bei den Abschlussarbeiten.

Der Kreisausschuss hat am 29.04.2008 mit seinem Beschluss dem Kreistag empfohlen, die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms anzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms von 14. September 2004 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14.09.2004

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 23/2008/1
------------------------------	------------------------------------

Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Great Wine Capitals Mainz und Rheinhessen“

Mitgliedschaft im globalen Netzwerk der „Great Wine Capitals“

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich gemeinsam mit der Region Rheinhessen für die Aufnahme in das globale Netzwerk der „Great Wine Capitals“ ein. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet und die Bewerbung läuft. Die „Great Wine Capitals“ sind ein Zusammenschluss aus aktuell acht Städten mit den dazugehörigen Weinbauregionen. Bordeaux, Bilbao, Florenz, Porto, Kapstadt, Melbourne, Mendoza und San Francisco gehören zu diesem Kreis der großen Weinmetropolen. Ziel ist die Schaffung eines Netzwerkes, der kulturelle und ökonomische Austausch und die Förderung des Tourismus.

Dabei handelt es sich um eine Verbindung, die viele Chancen bietet. Mainz und die Region Rheinhessen könnten so auch international stärker als Weinbauregion mit Tradition und qualitativ hochwertigen Produkten bekannt gemacht werden. Neue Absatzmärkte könnten sich für die Region erschließen, der Tourismus könnte weiter angekurbelt werden. Mitte Mai soll in Bordeaux entschieden werden, ob Mainz „Wein-Bundeshauptstadt“ wird, denn jede Nation kann nur durch eine Stadt und die dazugehörige Weinbauregion vertreten werden. Rheinhessen wäre somit Repräsentant für den deutschen Wein in einem internationalen Netzwerk hochkarätiger Weinanbaugebiete. Hierzu soll eine Kooperationsvereinbarung „Great Wine Capitals Mainz und Rheinhessen“ geschlossen werden und eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden.

Beteiligte wären dabei die Landeshauptstadt Mainz, die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen, Rheinhessenwein e.V., Rheinhessen Touristik GmbH, HWK Rheinhessen, IHK Rheinhessen, Mainz Marketing, Die Mainzer Winzer e.V. sowie die Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Die Gemeinschaft soll als GdB mit Sitz in Mainz gegründet werden.

Die Jahresmitgliedschaft der „Great Wine Capitals“ beläuft sich auf 20.000 € Hinzu werden ca. 10.000 bis 15.000 € für Marketingmaßnahmen vor Ort benötigt. Zur Refinanzierung des Budgets müsste sich der Landkreis Alzey-Worms mit 2.500 € beteiligen. Die Mitgliedschaft in der Organisation ist auf Dauer angelegt. Nach drei Jahren erfolgt eine grundsätzliche Überprüfung der Entwicklung.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2008 mit dem Thema befasst und dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen: Kurze Präsentation der „Great Wine Capitals“ und Kooperationsvereinbarung mit Anlagen

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass zwischenzeitlich positiv über die Aufnahme von Mainz und Rheinhessen in die Arbeitsgemeinschaft entschieden worden sei. Die Aufnahme zu den „Great Wine Capitals“ stelle eine Chance für die Region Mainz und Rheinhessen dar, sich noch mehr mit europäischer und weltweiter Außenwirkung zu präsentieren und Imagepflege zu betreiben. Er vertat die Auffassung, dass auch der Landkreis Alzey-Worms diese Bemühungen unterstützen sollte.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass seine Fraktion die Bewerbung und die Aufnahme von Mainz und Rheinhessen bei den „Great Wine Capitals“ begrüße und darin die Möglichkeit sehe, die Region Rheinhessen international bekannter zu machen. Die Tatsache, dass nur eine Stadt und ein Gebiet aus einem bestimmten Land aufgenommen würden, zeige die Besonderheit dieser Organisation. Deshalb halte auch er eine Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an dieser Arbeitsgemeinschaft für unverzichtbar. Seine Fraktion werde dem Beitritt trotz Belastung des Haushaltes mit jährlich 2.500 € zustimmen. Für die Zukunft habe er jedoch Bedenken.

Landrat Görisch betonte, dass nach drei Jahren eine grundsätzliche Überprüfung der Entwicklung erfolge.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Alzey-Worms zur Arbeitsgemeinschaft „Great Wine Capitals Mainz und Rheinhessen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 4 a) und b) der Originalniederschrift:

Kurze Präsentation der „Great Wine Capitals“ und Kooperationsvereinbarung mit Anlagen

Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege

Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 durch den Kreistag

Vorlagentext:

Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4), MinBl., S. 711, hat der Kreistag bis zum 30.06. jeden Wahljahres aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 40 Abs. 3 GVG), eine bestimmte Anzahl von Vertrauenspersonen in einen Ausschuss zu wählen, der unter dem Vorsitz des zuständigen Amtsrichters zusammentritt, um aus den von den Gemeinden eingereichten Vorschlagslisten die Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Die Zuständigkeit zur Wahl der Vertrauenspersonen ist wie folgt geregelt:

1. Fällt der Landkreis mit dem Amtsgerichtsbezirk zusammen, werden die sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag gewählt (VV Nr. 3.3.1.1).
2. Umfasst der Amtsgerichtsbezirk mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte oder Teile von solchen, so wird die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen verteilt, jedem Landkreis oder Bezirk einer kreisfreien Stadt aber mindestens eine Vertrauensperson zugeteilt.

Wie viele Vertrauenspersonen demnach vom Kreistag des Landkreises Alzey-Worms für die Amtsgerichte zu wählen sind, ergibt sich aus der Anlage 1 zu der Verwaltungsvorschrift Nr. 3.3.1.3. Danach sind zu wählen:

für den Amtsgerichtsbezirk Alzey	7 Vertrauenspersonen
für den Amtsgerichtsbezirk Worms	2 Vertrauenspersonen

Das GVG regelt nicht, welche Personen zu Vertrauenspersonen gewählt bzw. nicht gewählt werden können. Gemäß § 3 des LG zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) ist jedoch die entsprechende Anwendung der für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen geltenden Regeln der §§ 32 – 35 GVG vorgeschrieben.

Die Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen wurden letztmals in der Kreistagssitzung am 11.05.2004 gewählt. Es waren dies:

a) Für den Amtsgerichtsbezirk Alzey:

1. Knut Benkert, Elisabeth-Langgässer-Str. 33, 55232 Alzey
2. Jutta Dexheimer, Am Alzeyer Tor 7, 55237 Flonheim
3. Gerhard Seebald, Bleichstr. 2, 55286 Wörrstadt
4. Franz-Josef Lenges, Ringstr. 42, 55599 Eckelsheim
5. Hansjörg Jung, Palmberg 8, 55599 Gau-Bickelheim
6. Reinhold Köhm, Bermersheimer Str. 9, 55237 Lonsheim
7. Anni Pitsch, Kaiserstr. 23, 55232 Alzey
8. Hildegard Schnitzspan, Mühlstr. 40, 55232 Alzey
9. Klaus Becker, Hindenburgring 34, 55237 Bornheim
10. Hans-Walter Mussel, Schlossgässchen 4, 55288 Udenheim

b) Für den Amtsgerichtsbezirk Worms:

1. Gerhard Kiefer, Odenwaldblick 1 D, 67575 Eich
2. Gerhard Blüm, Westhofener Str. 39, 67599 Gundheim
3. Fritz Orb, An der Brennerei 35, 67593 Westhofen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 in offener Abstimmung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Dem Kreistag wählt folgende Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013:

a) Für den Amtsgerichtsbezirk Alzey:

1. Jutta Dexheimer, Am Alzeyer Tor, 55237 Flonheim
2. Gerhard Seebald, Bleichstraße 2, 55286 Wörrstadt
3. Hansjörg Jung, Burggasse 25, 55599 Gau-Bickelheim
4. Klaus Pitsch, Römerstraße 11, 55232 Alzey
5. Irmgard Eibach, Hauptstraße 44, 55288 Armsheim
6. Hildegard Schnitzspan, Mühlstraße 40, 55232 Alzey
7. Klaus Becker, Hindenburgring 34, 55237 Bornheim

b) Für den Amtsgerichtsbezirk Worms:

1. Gerhard Kiefer, Im Gießen 10, 67575 Eich
2. Gerhard Blüm, Westhofener Straße 39, 67599 Gundheim

Abstimmungsergebnis:

39 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 5 der Originalniederschrift:
Kopie der v. g. Paragraphen*

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachennummer: 56/2008/1

Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Vorschlagsliste

Vorlagetext:

Die Amtszeit der gegenwärtigen ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2008. Zur Vorbereitung der zum 01.01.2009 durch den zuständigen Wahlausschuss zu wählenden ehrenamtlichen Richter/innen sind gem. § 28

Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die in Frage kommenden Personen durch den Kreistag vorzuschlagen. Die Vorschläge sind so früh als möglich, spätestens bis 29.08.d.J., dem Präsidenten des OVG zuzuleiten.

Die Gesamtvorschlagsliste für das OVG wird künftig eine reduzierte Personenzahl beinhalten. Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der zum Gerichtsbezirk gehörenden Landkreise und kreisfreien Städte zur Gesamtbevölkerung des Landes sind vom Landkreis Alzey-Worms nur noch 3 Personen (bisher 5) vorzuschlagen.

Der Präsident des OVG hält es für wünschenswert, wenn bei den Vorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen Personen erneut berücksichtigt werden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

In seiner Sitzung am 30.03.2004 hatte der Kreistag folgende Personen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt:

1. Frau Margret Vetter, Alzey,
2. Herrn Hansjochem Schrader, Alzey,
3. Herrn Franz-Josef Baatsch, Wallertheim,
4. Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim und
5. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey.

Aus diesen Vorschlägen wurden seinerzeit Herr Hansjochem Schrader und Herr Wolfgang Hoffmann vom Wahlausschuss zu ehrenamtlichen Richtern beim OVG gewählt und sind auch als solche noch tätig. Bei einer Verteilung der auf 3 Personen reduzierten Vorschläge nach den Fraktionsstärken im Kreistag entfallen auf die Fraktionen von SPD, CDU und FWG jeweils 1 Vorschlag.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.08 dem Kreistag empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag benennt die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz:

- 1.Herrn Hansjochem Schrader, 55232 Alzey
- 2.Herrn Wolfgang Hoffmann, 67577 Alsheim
- 3.Frau Hildegard Schnitzspan, 55232 Alzey

Abstimmungsergebnis:

39 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 83/2008

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 28.05.2008

Antragstenor:

s. Anlage 6 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) erläuterte den Antrag seiner Fraktion (s. Anlage 7 der Niederschrift).

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) äußerte Bedenken gegen die Gründung eines Großkreises Rheinhessen, da Verwaltungseinheiten ab einer bestimmten Größe unüberschaubar würden. Sinnvoll dagegen wäre jedoch interkommunale Zusammenarbeit, nicht nur mit dem Landkreis Mainz-Bingen, sondern auch mit anderen angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten.

Hier bestünde eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten, z.B. im Beschaffungswesen. Positiv sei die bereits bestehende Zusammenarbeit bei der BaföG-Stelle. Seine Fraktion habe auch angeregt, z. B. im Bereich der Abfallwirtschaft Kooperationen zu suchen. Abschließend signalisiere er die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass auch seine Fraktion den Antrag zur Prüfung der bestehenden Kooperationen und weiterer Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf Effizienz- und Synergieeffekte unterstütze. Er beantragte, allen Kreistagsmitgliedern ein Exemplar des „Gutachtens zur Neustrukturierung der Wahrnehmung von Kreisaufgaben im Großraum Rheinhessen“ zur Verfügung zu stellen, um sich über die Ergebnisse der Studie informieren zu können.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) vertrat die Auffassung, dass derzeit nicht mit der Gründung von Großkreisen zu rechnen sei. Die von Fraktionsvorsitzendem Lind angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten halte er jedoch für sinnvoll. Er bat darum, die Ergebnisse der Untersuchungen zunächst im Kreisausschuss vorzustellen und zu beraten, bevor ein entsprechendes Ergebnis ausgearbeitet werde.

Landrat Görisch erinnerte, dass das Gutachten in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2007 vorgestellt und den Mitgliedern ausgehändigt worden sei. Er sagte zu, dieses auch den übrigen Kreistagsmitgliedern zukommen zu lassen. Tenor des Gutachtens sei, dass Kooperationen ein Weg zur Fusion sein können. Ob eine Fusion tatsächlich durchgeführt werde, sei jedoch offen, da weder auf Landkreis- noch auf Verbandsgemeindeebene derzeit der Wunsch nach einer groß angelegten Reform bestünde. Er gehe davon aus, dass man bis zum Herbst d. J. mehr Erkenntnisse in diesem Bereich habe, z.B. welche staatlichen Aufgaben auf kommunale Ebenen verlagert und welche Veränderungen sich auf der kommunalen Ebene ergeben würden. Nach seiner Auffassung gebe es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landkreis Mainz-Bingen, z.B. beim Energiemanagement.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachenummer: 79/2008
-------------------------------	----------------------------------

Gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen
Antrag der Kreistagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2008

Antragstenor:

s. Anlage 8 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Laut den Berichten von Bundesregierung und UNICEF würde Gesundheit entscheidend von der wirtschaftlichen Lage, in der ein Mensch heranwache und lebe, der sozialen und ethnischen Herkunft sowie der Bildung abhängig sein. Da insbesondere bei Kindern und Jugendlichen von keiner gesundheitlichen Chancengleichheit ausgegangen werden könne, habe die Bundesregierung diese zu einem vorrangigen Ziel erklärt, das seine Fraktion unterstütze. Die Gesundheit der Kinder sei eine Voraussetzung dafür, dass aus diesen später leistungsfähige Mitglieder der Gesellschaft würden. Zudem habe dies eine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Da das öffentliche Gesundheitswesen zum größten Teil in die kommunale Zuständigkeit falle, stelle sich die Frage, wie die Situation im Landkreis Alzey-Worms sei und ob es signifikante Unterschiede zu anderen Gebietskörperschaften gebe. Dabei sollten nicht Maßnahmen festgeschrieben, sondern der Kreistag zunächst über die Tätigkeiten, Vorstellungen und Feststellungen der Arbeit in dem Bereich Kindergesundheit unterrichtet werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) vertrat die Auffassung, dass die entsprechenden Informationen beim Landesamt für Jugend und Soziales vorlägen und dort abgerufen werden könnten. Auch die Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Familien und gesundheitlicher Verfassung der Kinder seien bekannt. In dem vorliegenden Antrag und in der Studie des Gesundheitsamtes würden die entsprechenden Folgen für die Gesundheit, wie z. B. Fehlernährung, Krankheits- und Gesundheitsrisiko, aber auch die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen, genannt.

Wichtig für seine Fraktion sei, wie die Benachteiligungen mit Blick auf mehr Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis verhindert oder behoben werden könnten und welche Maßnahmen dafür im Kreis notwendig seien. Dies sei die zentrale Frage, der man sich widmen müsse. Daher schlage er vor, einen Auftrag an den Jugendhilfeausschuss zu erteilen, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechende Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung der aufgezeigten Probleme bei Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Dabei sei zu beachten, dass keine neuen Daten erarbeitet würden, da dies mit hohen Kosten verbunden wäre.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) schloss sich der Meinung von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher an, zumal die entsprechenden Unterlagen beim zuständigen Landesamt vorlägen. Die Erarbeitung der Informationen nach den, dem Antrag beigefügten, Beispielberichten halte er für ein zu großes Unterfangen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** sprach sich dafür aus, den Auftrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass die angefragten Daten, z.B. die der Einschulungsuntersuchungen, beim Gesundheitsamt vorlägen und nicht erst erarbeitet werden müssten. Er verwies dazu auf das Unterrichtsrecht nach § 26, Abs. 3 LKO. Weitere Schritte seien der politischen Diskussion überlassen.

Landrat Görisch machte deutlich, dass die Daten bei der Kreisverwaltung nicht in gleicher Form wie beim Landkreis Rügen vorlägen und daher auch nicht so umfassend dargestellt werden könnten. Die Daten der flächendeckenden Einschulungsuntersuchung seien jedoch bekannt. Daher schlage er vor, zunächst zu prüfen, in welcher Form der Kreistag über das zur Verfügung stehende Datenmaterial informiert werden könne. Die vorhandenen Daten könnten anonymisiert dargestellt werden. Da auf den Fragebögen des Gesundheitsamtes jedoch nicht alle Angaben verpflichtend seien, sei die Verwaltung nicht in der Lage, einen Rückschluss auf die familiären und sozialen Verhältnisse zu ziehen. Zudem sei zunächst zu prüfen, in welchem Umfang Personal für die Erarbeitung der Daten notwendig sei.

Zudem wies er darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss nicht das richtige Gremium sei, da es hier um die gesundheitliche Situation gehe.

Er informierte, dass das Gesundheitsamt in den letzten Jahren verschiedene Aktionen durchgeführt habe, damit die U-Untersuchungen noch stärker in Anspruch genommen würden. Hier habe man z. B. mit Kindergärten zusammen gearbeitet. Zum anderen werde mit Schulen das Programm „Gesunde Ernährung“ durchgeführt.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass nur die vorhandenen Daten in dem geforderten Bericht aufgenommen werden sollten. Er wies darauf hin, dass sehr viele Gebietskörperschaften, darunter überwiegend Landkreise, jährlich Gesundheitsberichte veröffentlichen und dabei auch spezielle Fragen im Hinblick auf Migranten, Kinder, Jugendliche, Senioren usw. behandeln würden. Nach seiner Auffassung habe das öffentliche Gesundheitswesen auch die Aufgabe, gesundheitspolitische Weichenstellungen vorzunehmen. Dies sei nur mit Hilfe einer guten Datenbasis möglich.

Auf Vorschlag von Landrat Görisch fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Daten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusammengestellt und in welcher Form diese präsentiert werden können. Der Zwischenbericht soll zunächst im Kreisausschuss beraten werden, ehe eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11	Drucksachennummer:
-------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch ging auf die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 29.05.2008 bezüglich der Immissionen im Zusammenhang mit der Erweiterung bzw. dem Neubau von Schießständen im Landkreis ein. **Fraktionsvorsitzender Becker** erklärte sich damit einverstanden, dass die Beantwortung der Anfrage allen Fraktionsvorsitzenden sowie den Beigeordneten schriftlich mitgeteilt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.55 Uhr.

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin